



Empfehlungen und Regelungen des Vereins NeuweltkamelidenSchweiz (NWKS) zum Einsatz und zur Förderung von Alpakas und Lamas im Bereich von Aktivitäten und Tiergestützten Interventionen.

Ausgangslage

Alpakas und Lamas sind sowohl von ihrem Wesen und Charakter wie auch von ihrem äusseren Erscheinungsbild her sehr geeignet für Tiergestützte Interventionen (TGI): Sie sind freundlich und friedlich, neugierig und interessiert. Sie mögen Menschen und wahren dennoch immer eine gewisse Distanz, so dass sie weder aufdringlich sind, noch in irgendeiner Weise Verletzungsgefahr besteht. Alpakas und Lamas sind sehr feinfühlig und werden deshalb oft als „Delfine auf dem Festland“ bezeichnet, also mit einer besonderen Eignung für therapeutische und pädagogische Mensch-Tier-Begegnungen.

Dem gegenüber sind Neuweltkameliden (NWK) allerdings ausgeprägte Flucht- und Distanztiere und wenig stressresistent. Entgegen ihrem Aussehen sind es keine Kuschtiere, auch wenn es immer einzelne Tiere geben mag, die auch Berührungen und Nähe wirklich mögen. Die Eignung von Alpakas und Lamas für TGI hängt deshalb von der richtigen Auswahl individueller Tiere, von für Neuweltkameliden geeigneten Einsatzformen, von einer auf diese TGI gezielt ausgerichteten Ausbildung sowie von einem Fächer an stressreduzierenden Massnahmen vor, während und nach TGI ab. Es obliegt der Verantwortung von HalterInnen und Menschen, die diese Tiere im Einsatz begleiten, dass das Gesamtsetting immer auch dem Tierwohl dient und dass der Tiergestützte Einsatz wesensgerecht erfolgt.

Da Neuweltkameliden zunehmend für Aktivitäten wie Trekking, Spaziergänge, Kindergeburtstage etc., aber auch für Tiergestützte Interventionen (TGI) eingesetzt werden, möchte der Verein NeuweltkamelidenSchweiz mit diesem Grundlagenpapier offene Fragen seitens der HalterInnen klären, Empfehlungen abgeben und den Austausch der AnbieterInnen untereinander fördern. Er sieht in diesen Einsatzgebieten eine grosse Chance für unsere Tiere aber auch für unsere Gesellschaft. Dabei versteht der Verein NeuweltkamelidenSchweiz seine Rolle als Ergänzung zu bestehenden nationalen und internationalen Regelungen und Empfehlungen, auf die im Anhang verwiesen wird.

Als Zuchtverband kann der Verein NeuweltkamelidenSchweiz über die gesetzlichen Regelungen hinaus keine Vorschriften erlassen. Er behält sich aber vor, nur jene AnbieterInnen auf seiner Homepage aufzuführen, die sich konsequent an den offiziellen Regelungen orientieren und diese in der täglichen Arbeit mit Neuweltkameliden berücksichtigen. Diese AnbieterInnen unterzeichnen eine Einverständniserklärung. Dies gilt insbesondere für den stressfreien Umgang mit den Tieren wie auch für den verantwortungsvollen Umgang mit KlientInnen und für die Aus- und Weiterbildung der AnbieterInnen.

Inhalt

1. Ziele des Vereins NeuweltkamelidenSchweiz NWKS im Bereich Aktivitäten und Tiergestützter Interventionen (TGI) mit Neuweltkameliden
2. Gesetzliche Regelungen und Richtlinien
3. Definition von Aktivitäten mit Tieren und Tiergestützten Interventionen (TGI)
4. Unterschiedliche Aktivitäten und Tiergestützte Interventionen (TGI) mit Neuweltkameliden
5. Anforderung an TierhalterInnen bzw. AnbieterInnen von Aktivitäten und Tiergestützten Interventionen (TGI)
6. Eignung und Anforderungen an Neuweltkameliden für Aktivitäten und Tiergestützte Interventionen (TGI)
7. Anforderungen an das Umfeld
8. Aufgaben des Vereins

1. Ziele des Vereins NeuweltkamelidenSchweiz NWKS im Bereich Aktivitäten und Tiergestützter Interventionen (TGI)¹ mit Neuweltkameliden

Mit diesem Arbeitspapier will der Verein NeuweltkamelidenSchweiz den Einsatz von Neuweltkameliden im Bereich von Veranstaltungen, Aktivitäten und Tiergestützten Interventionen fördern, darüber aufklären und Empfehlungen abgeben, und so einen Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Tierwohl leisten.

Der Verein NeuweltkamelidenSchweiz NWKS unterstützt und berät Personen, die ihre Tiere in diesen Bereichen einsetzen oder künftig einsetzen möchten. Er unterstützt den Austausch unter seinen Mitgliedern zugunsten des Tierwohls einerseits und eines fachlich hochstehenden Angebots andererseits.

Die Diskussion rund um Wesensprüfungen von in Tiergestützten Interventionen eingesetzten Tieren wird in Fachkreisen aktuell sehr intensiv geführt. Unbestritten ist, dass sinnvollerweise nur Teams (Mensch-Tier) im konkreten Einsatzbereich geprüft werden können. Dies würde den Rahmen des Vereins NeuweltkamelidenSchweiz NWKS allerdings sprengen. Der Verein NeuweltkamelidenSchweiz behält sich jedoch vor, in einer späteren Phase eine Grundlagen-Wesensprüfung für Neuweltkameliden ins Auge zu fassen, die dazu beitragen soll, durch gezielte Zucht die für TGI benötigten Eigenschaften stetig zu verbessern.

2. Gesetzliche Regelungen und Richtlinien

Es gibt in der Schweiz für Aktivitäten mit NWK und für Tiergestützte Interventionen (TGI) keine grundlegenden gesetzlichen Regelungen.

Empfehlungen und Regelungen finden sich hingegen bei der IAHAIO (International Association of Human-Animal Interaction Organizations), bei ESAAT/ISAAT (Europäische und Internationale Gesellschaft für Tiergestützte Therapie) sowie beim Berufsverband für Tiergestütztes Arbeiten GTTA.

¹ Zu den Begrifflichkeiten und deren Verwendung in diesem Arbeitspapier sei auf Kap. 3 verwiesen

Selbstverständlich sind das Tierschutzgesetz und sämtliche Vorgaben für die Haltung und den Transport von Neuweltkameliden minimaler Standard für jeden Tiergestützten Einsatz von Lamas und Alpakas.

3. Definitionen von Aktivitäten mit Tieren und Tiergestützten Interventionen (TGI) gemäss internationalen Standards

„Eine Tiergestützte Intervention ist eine zielgerichtete und strukturierte Intervention, die bewusst Tiere in den Bereichen Gesundheitswesen, Pädagogik und Sozialwesen (z.B. Sozialer Arbeit) einbezieht und integriert, um therapeutische Verbesserungen bei Menschen zu erreichen. Tiergestützte Interventionen sind formale Ansätze, bei denen Teams von Mensch und Tier im Gesundheits- und Sozialwesen einbezogen werden und umfassen Tiergestützte Therapie (TGT), Tiergestützte Pädagogik (TGP), Tiergestütztes Coaching (TGC), unter bestimmten Voraussetzungen auch Tiergestützte Aktivitäten (TGA). Solche Interventionen sollen anhand eines interdisziplinären Ansatzes entwickelt und durchgeführt werden.“ (Definition TGI der IAHAIO)

Tiergestützte Interventionen leisten einen Beitrag im Rahmen eines Entwicklungsprozesses eines Menschen, während Aktivitäten mit Tieren im weiteren Sinne allein zu dessen Wohlbefinden beizutragen vermögen.

Alle Definitionen zu den einzelnen Tiergestützten Einsatzbereichen finden sich im IAHAIO Weissbuch 2014-2018, auf das im Anhang verwiesen wird. Die Definitionen und Richtlinien der IAHAIO (International Association of Human-Animal Interaction Organizations) sind für den Verein NeuweltkamelidenSchweiz bindend².

Dem gegenüber gibt es Aktivitäten und Veranstaltungen mit Tieren, die nicht unter Tiergestützten Interventionen zusammengefasst werden, die aber auch dem Wohlbefinden der Menschen zuträglich sind, wie z.B. Trekking oder Yoga auf der Alpakaweide.

4. Unterschiedliche Aktivitäten und Tiergestützte Interventionen mit Neuweltkameliden

Die Möglichkeiten von Tiergestützten Einsätzen und Einsatzbereichen sind beinahe unbegrenzt. Dabei stehen Begegnungen, Beobachtungen, Tätigkeiten zugunsten der Tiere (Füttern, Misten, Tränken reinigen etc.) und Nutzung und Verarbeitung der Wolle meist im Vordergrund.

In diesem Arbeitspapier wird unterschieden zwischen **Aktivitäten/Veranstaltungen** mit Alpakas und Lamas, welche **ohne** erforderliche Fachausbildung der AnbieterInnen durchgeführt werden können, und **Tiergestützten Interventionen** (**TGT** im Bereich **Therapie**, **TGP** im Bereich **Pädagogik**, **TGC** im Bereich **Coaching** sowie gewisse **Tiergestützte Aktivitäten TGA**), bei welchen nebst **einer Grundausbildung im jeweiligen**

² Zu den Definitionen der einzelnen tiergestützten Einsatzbereichen (Therapie, Pädagogik und Coaching) sei hier auf das Weissbuch der IAHAIO (s. Anhang) verwiesen.

Einsatzbereich auch eine **zusätzliche Ausbildung zur Fachkraft für Tiergestützte Interventionen** notwendig ist.

Tiergestützte Aktivitäten (im Rahmen von TGI): Sind die Aktivitäten mit Lamas und Alpakas geplante und zielorientierte informelle Interaktionen/Besuche, die von Mensch-Tier-Teams mit motivationalen, erzieherischen, bildenden oder entspannungs- oder erholungsfördernden Zielsetzungen durchgeführt werden, so gilt der Begriff „Tiergestützte Aktivitäten“, welche ebenfalls unter dem Dachbegriff von „Tiergestützten Interventionen“ zusammengefasst werden. Je nach Aktivitäten empfiehlt sich eine Ausbildung, doch wenn die AnbieterInnen ihre Tiere und deren Eignung für diese Aktivitäten gut kennen und einschätzen können und das entsprechende wesensgerechte Setting wählen, dann kann die Zielerreichung auch ohne spezifische Ausbildung gewährleistet werden.

Tiergestützte Interventionen (TGI) in Gesundheits- und Sozialbereichen (inkl. Therapie und Coaching) und in der Pädagogik (inkl. Heil- und Sozialpädagogik): Auch hier müssen AnbieterInnen ihre Tiere gut lesen können. Als AnbieterInnen verfügen sie selbst jedoch über eine entsprechende Grundausbildung in diesen Bereichen und einer zusätzlichen Fachausbildung für Tiergestützte Interventionen.

Oder die AnbieterInnen verfügen über die Tiergestützte Fachausbildung und für die Angebote steht immer zusätzlich eine in den jeweiligen therapeutischen oder pädagogischen Bereichen ausgebildete Person zur Seite (vgl. auch Kap. 5).

Tiergestützte Interventionen in diesen Bereichen sind zielgerichtete Massnahmen zur Förderung, Entwicklung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Solche Interventionen werden zur Verbesserung sozialer, somatischer, kognitiver und emotionaler Befindlichkeiten und Fähigkeiten eingesetzt. Sie sind geplant, dokumentiert und werden evaluiert.

Weitere Einsatzgebiete sind das Vermitteln von Wissen rund um Pflanzen (z.B. Nutzpflanzen, Giftpflanzen), Bodenbeschaffenheit, Anatomie und Charakter der Tiere sowie deren sozialem Zusammenleben etc. Auch Hindernisparcours erstellen und mit den Tieren erlernen sind eine beliebte Aktivität. Neuweltkameliden kommen auch immer häufiger zum Einsatz bei Besuchen in Alters- und Pflegezentren etc., wobei gerade dann viel Erfahrung und Kenntnis notwendig sind zum Schutze von Tieren und Menschen (Stress, Zoonosen etc.)

Unabhängig vom jeweiligen Angebot und vom jeweiligen Einsatz erfordert jede Art von Tiergestützter Intervention eine hohe Sorgfalt gegenüber Tieren und Menschen. Es gilt das Prinzip „EINE Gesundheit – EIN Wohlbefinden“³: Dies bedingt nicht nur entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen, sondern auch die Bereitschaft, das Wohlbefinden der Tiere auf der gleichen Ebene anzuerkennen wie das Wohlbefinden von PatientInnen und KlientInnen. NWK eignen sich unter Einhaltung der dafür notwendigen Grundvoraussetzungen bestens für TGI. Damit der Einsatz für alle Beteiligten nutzbringend und wirkungsvoll ist, tragen TierhalterInnen/AnbieterInnen von TGI dafür die Gesamtverantwortung und müssen Stresssituationen durch sorgfältige Planung und durch eine gute Kenntnis der im Einsatz stehenden Tiere möglichst zu vermeiden wissen.

5. Anforderungen an TierhalterInnen und AnbieterInnen von Aktivitäten und Tiergestützten Interventionen (TGI)

³ „One Health – One Welfare“ ist der interdisziplinäre Ansatz welcher die Wechselbeziehung zwischen Tierschutz, menschlichem Wohlbefinden und Umwelt anerkennt. Dieses Konzept ist relevant für Tiergestützte Interventionen, deren Ziele ähnlich sind. (vgl. IAHAIO)

Alle HalterInnen von Neuweltkameliden können unter konsequenter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte Aktivitäten mit Tieren wie auch teilweise Tiergestützte Aktivitäten im Rahmen von TGI anbieten. Im Gegensatz zu den AnbieterInnen von Tiergestützten Interventionen brauchen sie keine spezifische Ausbildung. Für die AnbieterInnen von Tiergestützten Interventionen TGT, TGP und TGC gilt zusätzlich: Für alle Tiergestützten Interventionen (TGT, TGP und TGC wie auch einzelne Formen von TGA) gilt: Es braucht immer eine Grundausbildung im jeweiligen Bereich (Therapie, Pädagogik oder Coaching) und zusätzlich eine Fachausbildung für Tiergestützte Interventionen. Sollte eine Person nicht über beide Ausbildungen verfügen, kann dies auf zwei Personen (Bsp. einE TherapeutIn und eine Fachkraft für Tiergestützte Interventionen TGI) aufgeteilt werden, dabei sind jeweils beide präsent und die Fachkraft für TGI ist immer hauptverantwortlich für das Tierwohl, die Sicherheit von Mensch und Tier, die Hygiene etc.. Ohne diese Grundvoraussetzung darf weder Tiergestützte Therapie TGT, Tiergestützte Pädagogik TGP noch Tiergestütztes Coaching TGC angeboten werden.

Allgemein gilt: Wer Aktivitäten und Tiergestützte Interventionen mit Alpakas und Lamas anbietet, muss Neuweltkameliden als Tierart und die eingesetzten Tiere als individuelle Charakteren gut kennen und lesen können. Die Person gewährleistet eine kompetente Auswahl und Sensibilisierung der zum Einsatz kommenden Tiere und kann deren aktuelle Stimmung gut erfassen.

AnbieterInnen kennen und respektieren die Bedürfnisse ihrer Tiere: Das Tierwohl steht jederzeit im Vordergrund. Für genügend Ruhezeiten zwischen einzelnen Einsätzen und für Rückzugsmöglichkeiten (mit Futter und Wasser) der Tiere ist gesorgt. Tiere, die zum Einsatz kommen, verfügen über entsprechendes Training/Sensibilisierung und fühlen sich bei den Einsätzen wohl. Kranke, hochträchtige oder verletzte Tiere, sollen nicht eingesetzt werden und der Witterung (Hitze!) muss auf jeden Fall Rechnung getragen werden. TierhalterInnen, welche Aktivitäten oder auch TGI anbieten, sind sich bewusst, dass negativ anhaltender Stress bei Neuweltkameliden zu schweren Gesundheitsschädigungen führen kann.

Verantwortungsvolle TierhalterInnen erkennen Anzeichen von Stress. Stressursachen, denen Tiere ohnehin im Alltag ausgesetzt sind (Schur, Futterwechsel, Hitzeperioden, neue Herdenzugänge, Transporte, Ortswechsel etc.), werden mitberücksichtigt. Als Empfehlung: Drei Einsätze pro Woche (nach Möglichkeit immer mit einem freien dazwischen geschalteten Tag) sind die obere Grenze für Tiere bei jeder Form von Aktivitäten und bei Tiergestützten TGI.

AnbieterInnen wissen, welche Tiere für welche Aktivitäten und Interventionen geeignet sind.

Im Rahmen der Einführung in die Aktivität oder Tiergestützte Intervention aber auch beim Werbeauftritt sind sich seriöse TierhalterInnen und AnbieterInnen bewusst, dass das vermittelte Bild von Neuweltkameliden dem Charakter von Flucht- und Distanztieren Rechnung tragen muss: Neuweltkameliden sind grundsätzlich keine Kuschtiere. Im Umgang mit Jungtieren kann zu viel Nähe zu gefährlichen Fehlprägungen (BMS) führen.

Die Grösse einer Gruppe (Menschen), die von den jeweiligen Angeboten profitiert, wird so gewählt, dass der/die TierhalterIn jederzeit die Situationen erfasst und intervenieren kann, zum Schutz der Tiere und auch der Menschen.

AnbieterInnen sind sich bewusst, dass sie eine Dienstleistung mit hohen Qualitätsanforderungen erbringen: **Pünktlichkeit, Klärung aller Versicherungsfragen, Sicherheit und Hygiene (für Menschen und Tiere) sowie die Berücksichtigung des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes** sind nur einige Beispiele, die in der

Verantwortung der AnbieterInnen von allen Aktivitäten mit NWK sowie Tiergestützten Interventionen TGI liegen.

Auch wenn ausschliesslich Spaziergänge angeboten werden, ist es unerlässlich, die Kundschaft auf das Risiko von Giftpflanzen am Wegrand oder allgemein ungeeignetem Futter hinzuweisen, ebenso wie auf Gefahren wie z.B. Hunde, Autos etc.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die obligatorische Absolvierung des Sachkundenachweises SKN, viel Wissen und Erfahrung sowie stete Weiterbildungen für seriöse AnbieterInnen von Aktivitäten und Tiergestützten Interventionen TGI Grundvoraussetzung sind. Dazu gehört auch der Austausch mit andern AnbieterInnen von Tiergestützten Settings und das gegenseitige Lernen voneinander. Der Verein NeuweltkamelidenSchweiz empfiehlt, dass bei einem Neuanfang mit Neuweltkameliden, TierhalterInnen ihre Tiere keinesfalls für Tiergestützte Interventionen TGI einsetzen, bevor sie die Tiere nicht mindestens ein Jahr lang beobachtet und kennengelernt haben.

6. Eignung und Anforderungen an Neuweltkameliden für Aktivitäten und Tiergestützte Interventionen (TGI)

Dass Neuweltkameliden Distanz- und Fluchttiere sind, dass sie dennoch neugierig sind, ist eine Grundeignung der Tiere für jede Art von Aktivitäten und insbesondere für Tiergestützte Interventionen TGI, zumal viele Einsatzmöglichkeiten nicht in erster Linie auf einen nahen Kontakt zu den Tieren aufbauen. Jedoch braucht es auch hier ruhige und geduldige Tiere, die den BesucherInnen freundlich, erwartungsvoll und neugierig begegnen.

Neuweltkameliden zeichnen sich durch ihre ruhige Art aus, Menschen zu begleiten. Ihr soziales Verhalten, auch untereinander, ist ihre grosse Stärke. Sie haben eine klare Rangordnung. Durch ihr Wesen bewahren sie jederzeit in angenehmem Mass Nähe und Distanz zu den Menschen, welche sich so nicht bedrängt fühlen. Ebenso lassen sich Neuweltkameliden kaum manipulieren. Deshalb sind diese Tiere insbesondere auch für die Arbeit mit verunsicherten oder beeinträchtigten Menschen sehr geeignet.

Im Kontext von Aktivitäten und Tiergestützten Interventionen TGI ist die Fürsorge für die Tiere und ihr Wohlergehen ein zentrales Thema. Durch die Fürsorge für die Tiere erfahren die KlientInnen ihre Selbstwirksamkeit, was ein wichtiges Ziel ist von TGI. Ein anderer Bestandteil ist das reflektierte Beobachten der Tiere in der Herde, mit ihren ganz individuellen Charakteren und Verhalten. Der unmittelbar nahe Tierkontakt muss nicht Teil von Aktivitäten und Tiergestützten Interventionen sein.

Je nach Einsatz müssen nicht alle Tiere gleichermassen belastbar oder resilient sein bei lauten Geräuschen, unerwarteten oder unangenehmen Berührungen etc. Aber ein unbelastetes Verhältnis zwischen Mensch und Tier bedingt seitens unserer Tiere immer ein Grundvertrauen in die Menschen generell, und eine Sicherheit, die ihnen jederzeit durch den/die TierhalterIn vermittelt wird. Nur mit diesem Grundvertrauen ist für beide Seiten eine positive und stressfreie Begegnung erst möglich.

Das Anhalftern ist nicht Voraussetzung für alle Tiere, die in Aktivitäten oder Tiergestützten Interventionen TGI zum Einsatz kommen. TierhalterInnen jedoch wissen, dass die von ihnen eingesetzten Tiere im Einsatz grundsätzlich nicht spucken oder ausschlagen.

Wer körperliche Nähe zu einem Tier aufbauen will, sollte dies ausschliesslich mit speziell dafür geeigneten Tieren erfahren: Einzelne Tiere mögen es, gestreichelt zu werden und im Zentrum der Aufmerksamkeit zu stehen.

Auch bei allen Aktivitäten und TGI Einsätzen gilt der Grundsatz, dass ein Tier nie alleine sein soll: Beim Einsatz eines einzelnen Tieres sollte ein zweites zumindest in Sichtweite sein.

Unabhängig von deren Einsatz, sind die Tiere gesund, gepflegt, untereinander friedlich und niemals angriffig gegenüber Menschen. Die Augen sind frei von Wolle, die Klauen sind geschnitten.

Die Einsätze bei Aktivitäten sowie Tiergestützten Therapie-, Pädagogik- und Coaching-Einsätzen sollen für das Tier 2 Stunden nicht überschreiten. So sind Arbeit und Erholung gewährleistet.

7. Anforderungen an das Umfeld

Die Aktivitäten und Tiergestützten Interventionen finden weitgehend im Freien statt. Bei extremen Wetterbedingungen muss dafür gesorgt werden, dass die geplanten Interventionen und Aktivitäten trotzdem stattfinden können, wenn auch in einem angepassten Rahmen. KundInnen und PatientInnen wissen, dass ihre Kleidung der Witterung angepasst sein muss.

Zu Beginn werden die KundInnen informiert über allfällig freilaufende Tiere, Giftpflanzen am Wegrand oder allgemein ungeeignetes Futter, elektrische Zäune und tabu Zonen.

Ebenso wird auf Toiletten, Wasser, 1. Hilfe hingewiesen.

Der Ort ist ruhig und geschützt vor Maschinenlärm, hochfrequentierten Strassen und Spazierwegen. Es tauchen wenig unbekannt störende Einflüsse auf. Andererseits werden diese, falls nicht anders planbar, vorausschauend eingeplant.

Die Umgebung ist übersichtlich, das sorgt für rechtzeitiges Reagieren auf plötzlich auftauchende Gefahren.

Eine Tierschutzkonforme, saubere und sorgfältige Haltung aller Tiere auf dem Hof versteht sich von selbst.

8. Aufgaben des Vereins

Der Verein fördert qualitativ hochstehende Angebote im Bereich Tiergestützte Aktivitäten TGA und Tiergestützte Interventionen TGI mit diesen Empfehlungen.

Mitglieder, die auf der Liste der Betriebe mit Aktivitäten und/oder Tiergestützten Interventionen TGI Angeboten aufgeführt sind, verpflichten sich, sich an diese Empfehlungen zu halten und haben eine Einverständniserklärung unterzeichnet.

Der Verein vermittelt für Interessierte, Kontakte zu jenen Mitgliedern, die sich in diesen Bereichen beruflich oder ausserberuflich betätigen. Er publiziert Veranstaltungen, die dem fachlichen Austausch von AnbieterInnen dienen.

Falls jemand eine Wesensprüfung (nicht zertifizierbar, informell) eines Tieres wünscht, vermittelt der Verein entsprechende Kontakte.

Der Verein setzt eine ständige Arbeitsgruppe TGI ein.

- Diese fördert den Austausch mit dem Berufsverband GTTA zwecks Anerkennung der tiergestützten Interventionen mit Neuweltkameliden.
- Sie ist zuständig für das Aufgreifen und Weiterentwickeln neuer Themen im Rahmen von TGI

- Sie plant entsprechende Veranstaltungen und führt diese durch
- Sie informiert den VS mittels Protokollen und berichtet über ihre Aktivitäten im Rahmen der GV des Vereins.

Anhang:

- www.iahaio.org
- Deutsche Fassung des Weissbuch der IAHAIO 2014-2018: https://iahaio.org/wp/wp-content/uploads/2019/07/iahaio-white-paper-2014_18-german_final.pdf
- www.esaat.org
- www.isaat.org
- www.gtta.ch
- Robert-Koch-Institut zu „One Health – One Welfare“: [RKI - One Health](#) , sowie Kap. Definitionen im Weissbuch der IAHAIO ([IAHAIO Guidelines on Definitions of Terms used in Animal Assisted Intervention, Animal Assisted Activity, and Kinds of Animals Involved and their Welfare](#))